

Stadt Schmölln

Schmölln, 15.09.2017

B e s c h l u s s

des Technischen Ausschusses des Stadtrates Schmölln Nr. B 0040/2017 vom 28.08.2017

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“

Der Technische Ausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln in öffentlicher Sitzung zur Beschlussfassung vor:

1. Gegenüber dem Beschluss des Stadtrates Nr.B.0021/2017 vom 22.06.2017 haben sich im Aufstellungsverfahren Änderungen in der Abgrenzung des 1., 2. und 4. Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ergeben, die in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet wurden.
2. Dem Entwurf des Bebauungsplans „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text in der vorliegenden Fassung vom August 2017, wird zugestimmt.
Die Begründung des Bebauungsplans, einschließlich des Umweltberichtes, wird gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung, einschließlich des Umweltberichtes und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Stellungnahmen der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

4. Der Beschluss des Stadtrates ist amtlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Technischen Ausschusses:	10
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	0

Aufgrund des §38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, 15.09.2017


Jähler
Vorsitzender des
Technischen Ausschusses